

geführt, in den gewonnenen Raum aber sind Abschnitte aus anderen Quellen, wie den *Gesta Florentinorum* oder *Lucanorum*, oder selbständige Bemerkungen eingefügt. Man wird mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen dürfen, Th. habe schon damals ein gewisses Urteil über die Quellen gewonnen und mit Bewusstsein und Absicht die allgemeinen — von ihm noch erheblich verwässerten und missverstandenen — Nachrichten des Martin durch Absätze aus den wertvolleren toscanischen Quellen ersetzt¹. Vergleicht man also die drei Werke des Th., die Rezensionen A und B der *Annalen* und die *Kirchengeschichte* mit einander, so würde eine angenommene zeitliche Reihenfolge B. A. *Kirchengeschichte* den inneren Eigenschaften dieser Werke widersprechen und sachlich undenkbar sein, sachgemäss erscheint einzig die Reihenfolge A. B. *Kirchengeschichte*. Es ergibt sich also, dass A und B in den Jahren 1303 bis 1306, und zwar erst A, dann B geschrieben sind.

Im Anschluss an diese chronologischen Feststellungen lässt sich nunmehr eine Frage erledigen, die für die Quellenkritik der drei geschichtlichen Werke des Th. nicht unwichtig ist und speziell für die *Annalen* leicht zu einer anderen chronologischen Fixierung, als hier dargelegt, Anlass geben kann. Th. zitiert in beiden Rezensionen der *Annalen* und in der *Kirchengeschichte* eine Quelle, die er *Gesta Francorum*² nennt, die aber an vielen Stellen auffallende Aehnlichkeiten mit den Werken des Bernard Gui³

1) Ein ganz deutliches Urteil über Martin gibt Th. in der *Kirchengeschichte* (col. 920 C) ab, wo er eine Nachricht bei Paulus diaconus, Aimoin und dem Cusentinus einerseits mit einer entgegengesetzten bei Martin vergleicht; er entscheidet sich für die ersteren, 'et cum illis est standum, quia magis sunt authentice scripture'. 2) Th. hat in der *Kirchengeschichte* eine Reihe von französischen Quellen benutzt, die er z. T. auch *Gesta Francorum* nennt, z. B. Aimoin und Ademar von Chabannes. Im Folgenden wird nur auf solche Stellen Bezug genommen, in denen sich das Zitat zweifellos oder mit grösster Wahrscheinlichkeit auf das in den *Annalen* und der *Kirchengeschichte* gleichmässig benutzte, nur *Gesta Francorum* genannte, Werk bezieht. 3) Vgl. Léopold Delisle, *Notices sur les Manuscrits de Bernard Gui*. (*Notices et extraits de manuscrits de la bibliothèque nationale* XXVII, 169—455, Paris 1879). Da die Werke Bernards nur in Bruchstücken veröffentlicht sind, vermittelst deren man in Fragen der Quellenkritik nicht zur Klarheit kommen kann, so erhielt ich, wie erwähnt, die Hs. fonds latin n. 4980 der Pariser Nationalbibliothek freundlichst zugesandt, die die älteste bekannte Fassung von Bernards *Reges Francorum* enthält. Die Hs. nouvelles acquisitions n. 1171, das Originalms. der *Flores croniconum*, konnte ich, eben als Original, leider nicht erhalten.